

# Präventionskonzept gegen sexuelle Gewalt am Gymnasium Ruhla

**Albert-Schweitzer-Gymnasium Ruhla**

**Bermbachtal 24**

**99842 Ruhla**



## **Präambel**

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil schulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Sinne des „Schutzraumes Schule“ will das ASG Ruhla allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde des Menschen geachtet und eine Kultur des achtsamen Miteinanders neu entwickelt wird.

Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

## **1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes**

Kein Tag vergeht, an dem in den Medien nicht über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen berichtet wird – sei es in der Institution Kirche, in Familien, in Vereinen, im Internet. Traurige Wahrheit ist, dass die Dunkelziffer der nicht bekannten Fälle um ein Vielfaches höher sein dürfte. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule individuell entfalten und sich sicher fühlen dürfen. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt insbesondere auch einer Haltung, die Grenzen achtet und keinen Raum für Missbrauch gibt.

Mit der Entwicklung eines „Institutionellen Schutzkonzeptes“ bündelt das ASG sämtliche Anstrengungen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, um Kinder und Jugendliche zu schützen und über Beratungs- und Meldewege zu informieren.

Ein „Kernstück“ dieses Konzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex, welcher von allen an der Schule tätigen Menschen unterschrieben wird. Darin sind unsere Haltung zum Beispiel zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre oder des Umgangs mit Fehlverhalten beschrieben.

Was zählt, ist aber die Realität. Ein Präventionskonzept und ein Verhaltenskodex sind Papiere – wichtig ist, dass sie von allen in der Schule Tätigen auch wirklich gelebt und umgesetzt werden. Und SchülerInnen müssen wissen, dass es „völlig in Ordnung“ ist, sich mit Fragen, Sorgen, Unsicherheiten und Belastungen an vertrauenswürdige Menschen in der Schule zu wenden und die Gewissheit zu haben, mit ihren Anfragen gehört und ernst genommen zu werden.

Uns ist bewusst, dass dieses vorliegende Konzept lediglich eine „Momentaufnahme“ ist und wir es regelmäßig auf Aktualität überprüfen und mit Leben füllen müssen. Das Einbringen von weiteren Ideen und Verbesserungsvorschlägen ist daher ganz ausdrücklich erwünscht!

Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2020 macht deutlich, dass es vermehrt zu sexueller Gewalt an Kindern kommt. Es zeigt sich, dass der prozentuale Wert des Kindesmissbrauchs um 6,8 % auf über 14.500 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Stark angestiegen sind mit 53 % auf 18.761 Fälle die Zahlen bei Missbrauchsabbildungen, sogenannter Kinderpornografie. Auch die starke Zunahme bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Minderjährige war im Jahr 2020 erschreckend: die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen - insbesondere in Sozialen Medien weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, hat sich in Deutschland innerhalb von zwei Jahren mehr als verfünffacht - von damals 1.373 auf 7.643 angezeigte Fälle im vergangenen Jahr.

Angesichts dieser besorgniserregenden Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen SchülerInnen sind, sind wir uns am ASG unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet, auch sexuelle Gewalt und deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raumerhält. Für SchülerInnen, die jedoch innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, möchten wir ein Ort sein, an dem sie Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt verarbeiten oder beenden zu können.

## **1.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG: GRENZVERLETZUNG VS. SEXUELLE GEWALT?**

Zunächst muss man sich die Frage stellen: „Was ist eigentlich sexuelle Gewalt?“ Daraus ergeben sich dann weitere Fragen oder Unterscheidungen, die man vornehmen muss, nämlich „Wann ist eine Handlung eher eine Grenzverletzung und wo beginnt sexuelle Gewalt?“

### *Grenzverletzungen*

Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen einer erwachsenen Person sein. Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen gegenüber dem Opfer jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um zu testen, wie weit sie bei der Schülerin oder dem Schüler gehen können, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern.

### *Sexuelle Übergriffe*

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen sexuelle Übergriffe niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln. Widerstände des Opfers werden übergangen. Als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt werden sexuelle Handlungen bezeichnet, die Erwachsene an Kindern und/oder Jugendlichen vornehmen, um sich selbst oder die Kinder/Jugendlichen sexuell zu erregen bzw. zu befriedigen (das können körperliche Berührungen und Manipulationen, verschiedene Formen des Geschlechtsverkehrs, aber auch nicht - körperliche Handlungen sein, wie z.B. pornographische Aufnahmen zu machen oder vorzuführen. Eine sexuelle Handlung unter

SchülerInnen ist somit immer als sexueller Übergriff zu bezeichnen, wenn sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird.

Zusammengefasst unterscheidet man bei sexueller Gewalt somit zwei Dimensionen:

1) Sexuelle Gewalt im weiteren Sinne ➤ Sexuelle Belästigung: Geschlechtsbezogene oder sexualisierte Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt

2) Sexuelle Gewalt im engeren Sinne ➤ Vergewaltigung oder die sexuelle Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

### 1.3 PERSONENKONSTELLATIONEN

Sexuelle Übergriffe im Kontext Schule können in verschiedenen personellen Konstellationen auftreten, welche im Folgenden dargestellt werden:

#### *a) Zwischen SchülerInnen untereinander*

Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil große Entwicklungsunterschiede aufweisen, begünstigt Grenzüberschreitungen. Dies kann im unterschiedlichen Umgang einzelner SchülerInnen miteinander z.B. in Bezug auf Norm- und Wertevorstellungen, aber auch in Bezug auf Nähe und Distanz für einen anderen Schüler /eine andere Schülerin schon zu einem Gefühl von Übergriffigkeit führen.

Sexuelle Übergriffe unter SchülerInnen zeigen sich auf der Grundlage eines Machtgefälles zwischen den Beteiligten, welches ausgenutzt wird, z.B. durch private Versprechungen, Drohung oder körperliche Übergriffe.

#### *b) Zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen*

Besonders schwierig wird es, sobald eine Lehrperson sexuelle Übergriffe auf SchülerInnen ausübt, da dies auch ein großes Tabuthema im Kontext Schule darstellt. Die Schwierigkeit in der Aufklärung besteht darin, dass Vorwürfe entweder für abwegig erklärt werden oder es vorschnell zu einer Verurteilung einer Lehrperson kommen kann.

Mögliche Täterstrategien sind: Abhängigkeiten aufbauen, ablenken, Bedenken zerstreuen, Freiräume schaffen, sukzessive Grenzverschiebung und Austesten von Widerstand bzw. Kooperation

#### *c) Außerschulische Personen*

„Die Täter/die Täterinnen kommen fast immer aus dem näheren Umfeld des Kindes. Sie sind z.B. Verwandte, Nachbarn, Freunde der Familie [...]. Häufig leben sie mit dem Opfer als Vater, Stiefvater, Mutter oder Bruder sogar unter einem Dach. Nur selten ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd. In der Schule können die Lehrkräfte häufig Verhaltensänderungen des Kindes beobachten.

## **2. Verhaltenskodex für Lehrkräfte**

### **2.1 IM TÄGLICHEN UMGANG MITEINANDER UND IM UNTERRICHT**

Vertrauen und Nähe gehören zu einer guten und funktionierenden, pädagogischen Beziehung, wenn Lehrkräfte durch ihre Leistungsbeurteilung auch in einer besonderen Position gegenüber den SchülerInnen stehen. Damit diese Basis nicht für sexuelle Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Lehrperson bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Wir verpflichten uns, folgende Verhaltensweisen einzuhalten:

- Unsere Arbeit mit den SchülerInnen zeichnet sich durch Wertschätzung und Vertrauen aus. Wir unterstützen die Lernenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und achten dabei auf ihre Rechte und ihre Würde.
- Wir gehen respektvoll mit unseren SchülerInnen, Lehrpersonen und den Angestellten der Schule um.
- Wir zeigen ein Verhalten, das von Akzeptanz und Toleranz geprägt ist. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um, setzen bewusst eigene Grenzen und respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen meines Gegenübers.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehen dagegen aktiv Stellung.
- Uns ist unsere besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten SchülerInnen bewusst. Disziplinierungsmaßnahmen müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder das Schüren von Angst sind untersagt.
- Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Wir hören zu, wenn Anvertraute uns mitteilen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- Wir informieren uns über die Verfahrenswege und Ansprechpartner am ASG und suchen bei Bedarf Unterstützung und Beratung.
- Uns ist bewusst, dass jegliche Form sexueller Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zwei Exemplaren ausgehändigt. Auf einem ist durch ihre/seine Unterschrift die Kenntnis über den Verhaltenskodex zu dokumentieren. Ein Exemplar verbleibt bei der Lehrperson, das andere erhält der Personalrat.

---

Ort, Datum Unterschrift

### **3. Entsprechend der Präventionsordnung gelten am Gymnasium Ruhla folgende Regeln:**

#### **a) Personalauswahl und –begleitung**

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an.

#### **b) Erweitertes Führungszeugnis**

Am Gymnasium werden nur Personen beschäftigt (insbesondere Beschäftigte über das Schulbudget), die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Klassenfahrten begleiten.

#### **c) Präventionsschulung**

Alle Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen und ggf. weiteres Personal sowie die Ehrenamtlichen am Gymnasium Ruhla tätig sind nehmen an einer Präventionsschulung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Die Schulleitung sorgt für die regelmäßige Teilnahme des Fachteams „Schutz vor sexueller Gewalt“ an Fort-/Weiterbildungen und sorgt für die Qualifizierung der verantwortlichen Personen in der Beratung und Begleitung.

#### **d) Evaluation**

Im Rahmen der Schulevaluation wird das Präventionskonzept untersucht.

#### **e) Verhaltenskodex**

Gemäß den Vorgaben wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der ein fachlich angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen in besonders sensiblen Situationen regelt. Er soll allen im Schulleben Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben.

Folgende Punkte könnten dabei beachtet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz:

#### **f) Verhalten in 1:1 Situationen zwischen Lehrern und Schülern**

##### ***Beratungsgespräche:***

Die Klassenräume sind an unserer Schule durchgehend mit mannshohen Fenstern in den Türen ausgestattet, so dass ein größtmöglicher Einblick gewährleistet ist. Dennoch gibt es Situationen, in denen Schüler eine geschützte Rückzugsmöglichkeit für das Gespräch mit Lehrern wünschen. Dies kann vor allem bei persönlichen Beratungsgesprächen der Fall sein, für die ein von außen nicht einsehbarer Raum vorgesehen ist. Folgendes ist zu beachten:

Vor dem Gespräch wird der Betroffene gefragt, ob das Gespräch in einem geschlossenen oder einem einsehbaren Raum geführt werden soll. Ggf. wird auf einen freien Raum, z. B. einen der Teilungsräume ausgewichen. Bei einem vertraulichen Gespräch in einem nicht einsehbaren Raum wird die Schülerin bzw. der Schüler gefragt, ob sie eine vertraute Person darüber informieren möchte.

Um Störungen zu vermeiden, wird bei Beratungsgesprächen ein Schild an die Tür gehängt.

Zweifelhafte Situationen werden der Schulleitung ohne Nennung des Schülernamens umgehend mitgeteilt.

##### ***Annäherungswünsche durch Schüler:***

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, für die Einhaltung professioneller Grenzen zu sorgen. Dies schließt auch ein, sich gegenüber (sexuellen) Beziehungswünschen oder Annäherungsversuchen von Schülern abzugrenzen und die Schulleitung darüber zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, sich zunächst dem Vertrauensausschuss, den Beratungslehrerinnen oder anderen Kolleginnen und Kollegen eigener Wahl anzuvertrauen oder sich bei einer externen Beratungsstelle Hilfe zu holen.

### ***Erste-Hilfe-Situationen***

In Erste-Hilfe-Situationen sind generell zwei Schüler, Lehrkraft oder Mitarbeiter anwesend.

Beim Körperkontakt müssen die eigenen Grenzen sowie die des Kindes gewahrt werden.

### ***Disziplinarische „Strafdienste“***

Aus disziplinarischen Gründen angeordnete besondere Dienste werden nicht von einem Kind allein ausgeführt. Zudem ist darauf zu achten, dass nicht ein Kind allein sich in einem Raum mit nur einem Erwachsenen aufhält.

## **g) Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen**

### ***Bevorzugung/Benachteiligung von Kindern/Jugendlichen***

Besondere Behandlungen einzelner Schüler müssen pädagogisch sinnvoll begründet und transparent sein.

### ***Bloßstellungen***

Kein Schüler wird bloßgestellt oder beschämt. Wir sprechen nicht abfällig über einzelne Schüler und Kollegen vor der ganzen Klasse oder im persönlichen Gespräch mit ihnen.

### ***Disziplinierungsmaßnahmen***

Maßnahmen müssen angemessen sein, transparent gemacht werden und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

Der Maßnahmenkatalog des Thüringer Schulgesetzes §51 regelt die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen.

### ***Geschenke***

Prinzipiell sollen Schüler Lehrern keine privaten Geschenke überreichen. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten (in Form von Süßigkeiten o. ähnlichen Kleinigkeiten) sind aus pädagogischen Gründen zulässig und werden vor der Klasse transparent dargestellt

### ***Geldgeschäfte***

Lehrkräfte und Erzieher tätigen keine außerschulischen Geldgeschäfte mit Schülern. Lehrkräfte und Erzieher leihen Schülern kein Geld.

## **h) Sprache und Kleidung**

### ***Umgangston***

Wir sprechen in angemessener, nicht verletzender Sprache miteinander und mit den Schülern und verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Fäkalsprache; auch eine entsprechende Gestik wird nicht angewandt.

Wir unterstützen die Schüler darin, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, Beleidigungen, etc. nachzudenken.

### ***Kleidung***

Wir unterstützen die Schüler darin, über die Wirkung allzu freizügiger Kleidung auf andere nachzudenken.

### **i) Aufsichtspflicht**

#### ***Sexualisiertes Verhalten der Schüler untereinander***

Wir achten auf das Verhalten der Schüler untereinander, sprechen sie auf beobachtetes sexualisiertes Verhalten an und schreiten bei übergriffigem Verhalten situativ angemessen ein.

Wir ermutigen Schüler dazu, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

### **j) Vor, nach und neben der Schule**

#### ***Private Beziehungen von Mitarbeitern und Schülern***

Lehrer oder Erzieher pflegen keine privaten Beziehungen zu Schülern. Ergeben sich diese aus dem privaten Umfeld, sind sie nicht geheim zu halten und gegenüber der Schulleitung offen zu legen, bzw. im Hort gegenüber der Hortleitung.

#### ***Private Nachhilfe***

Private Nachhilfe durch Lehrkräfte ist untersagt. Erlaubt sind dagegen zusätzliche Förderangebote an der Schule, die mehreren Schülern offenstehen.

#### ***Verwandtschaftsverhältnisse***

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu betreuten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien sind nicht geheim zu halten und gegenüber der Schulleitung offenzulegen, im Hort gegenüber der Hortleitung.

### **k) Zugang für Fremde**

#### ***Besucher***

Besucher werden auf dem Schulgrundstück freundlich angesprochen, z. B.: „Kann ich Ihnen helfen?“ Wir ermuntern auch die Schüler, Besucher in dieser Art bzw. situationsangemessen zu begrüßen.

## **I) Medien**

### ***Soziale***

### ***Netze***

Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülern. Zulässig sind lediglich dienstlich begründete über die Dienstmail. Mediale Kontakte über Facebook u.ä. sind zu unterlassen!

### ***Private***

### ***Telefonnummern***

### ***der***

### ***Mitarbeiter***

Mitarbeiter können ihre private Telefonnummer nach eigenem Ermessen an Eltern weitergeben. Ein Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften ist aber immer auch über das Sekretariat oder die persönliche Arbeitsemailadresse möglich.

An ältere Schüler kann die Telefonnummer auf Ausflügen weitergegeben werden, wenn die Schüler in Kleingruppen selbständig unterwegs sind.

### ***Fotografieren***

Es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton-/Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

## **4. Besonderheit: Klassenfahrten und Ausflügen**

### ***Klassenfahrtenbegleitung***

Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut. Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, finden diese sowohl bei den SchülerInnen, als auch bei den Begleitpersonen grundsätzlich in getrennten Räumen statt (Bei der Verteilung der Zimmer wird darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen!).

Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt und vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der SchülerInnen zu schützen. Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von der gleichgeschlechtlichen Begleitperson betreten.

## **5. Sportunterricht - Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt setzt die freie Zustimmung des Schülers voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein.

Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt, ausgenommen sind Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz.

### ***Umkleidesituationen, Toiletten/Duschen im Sportunterricht***

Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Lehrerinnen und Lehrer betreten die Sportumkleiden und Sanitärräume nicht ohne vorherige Ankündigung. Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um. Bezugspersonen und Minderjährige duschen getrennt.

### ***Hilfestellungen im Sportunterricht***

Der körperliche Kontakt zu Schülern beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn einer Übung erläutert.

## **6. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Wahrnehmen heißt handeln!

Alle Mitarbeiter der Schule sind für das seelische Wohl der anvertrauten Kinder verantwortlich. Die aufgestellten Regeln sollen in besonders sensiblen Situationen Schutz und Sicherheit bieten: für die Schüler, die Mitarbeitenden und die Eltern. Im Schulalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Wer nichts tut, macht mit!

Es bestehen je nach Situation und persönlicher Befindlichkeit verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex werden in einer vorbereiteten Loseblattsammlung dokumentiert und im Sekretariat zur Einsicht für die Schulleitung verwahrt.

Wir reflektieren eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und eigenes Fehlverhalten und sprechen dies situationsabhängig auch vor Schülern an.

Bei eindeutigem fremden Übertreten des Verhaltenskodex bzw. Fehlverhalten ist die Schulleitung zu informieren.

Wir sprechen Kollegen auf ihr Übertreten des Verhaltenskodex bzw. ihr Fehlverhalten gegenüber Schülern offen an.

In unklaren Situationen ist umgehend externe Hilfe in Anspruch zu nehmen oder der Vertrauensausschuss zu informieren, um weitere Schritte abzustimmen und ein Verschleppen zu verhindern.

Fühlen wir uns von anderen zur Geheimhaltung einer Übertretung des Verhaltenskodex bzw. von Fehlverhalten genötigt, suchen wir umgehend Hilfe bei externen Ansprechpartnern oder dem Vertrauensausschuss.

Hinweise von Schülern, Mitarbeitenden und Eltern auf Übertretungen des Verhaltenskodex und auf Fehlverhalten werden ernst genommen. Die Schulleitung klärt und bearbeitet die Beschwerde, sucht nach konstruktiven Lösungen und informiert die Person, die sich beschwert hat.

**Zusätzlich gilt:**

1. Die Eingangstüren der Schule sind prinzipiell geschlossen, um fremden Personen keinen Zutritt zu ermöglichen.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten stets auf die Transparenz ihrer Handlungen.

**Beschwerdesystem**

Es gibt innerhalb der Schule ein verbindliches, niedrigschwelliges Beschwerdesystem.

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an die von ihnen gewählten Vertrauenslehrer sowie die ggf. tätigen Beratungslehrer wenden.
2. Die Namen und Fotos der jeweiligen Personen hängen an der Informationstafel für Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich der Schule.
3. Darüber hinaus finden die Schülerinnen und Schüler dort auch Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen.
4. Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage der Schule.

**7. Checkliste zur Kindeswohlgefährdung im Schulalltag - Handlungsempfehlung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

Checkliste zur Unterstützung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für die Hand des Lehrers

Die nachfolgende Aufzählung möglicher Gefährdungsrisiken soll zur Unterstützung des Lehrers dienen. Sie kann angepasst und modifiziert werden.

<b>Äußere Erscheinung des Schülers</b>	<b>Bemerkungen der Lehrkraft</b>
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache, häufige Krankenhausaufenthalte wegen angeblicher Unfälle, häufiger Arztwechsel	
Unzureichende altersgemäße Ernährung, starke Unter- bzw. Überernährung, ständig fehlendes bzw. ungesundes Frühstück, keine Gewährleistung eines Mittagessens	
Fehlende Körperhygiene	
Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung	

<b>Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext</b>	
Deutliche und auffällige Verhaltensänderung des Schülers	
Rausch- oder Benommenheitszustände bzw. auffällig unkoordinierte Handlungen (Einfluss von Drogen, Medikamenten, Alkohol)	
Wiederholter Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigte in der Öffentlichkeit (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)	
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	

<b>Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext</b>	
Äußerungen des Schülers, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder häusliche Gewalt im Elternhaus hinweisen	
Häufung selbst durchgeführter Straftaten	
Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen/Kinder	
Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten	
Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben, selbstständigem Arbeiten	
Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels	
Veränderungen im Sozial- und Kontaktverhalten (verstärkt extrovertiert - überdrehtes oder aggressives Kontaktverhalten oder verstärkt introvertiert - vermehrte Ängste, depressive Verstimmungen, sozialer Rückzug)	
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen	
Emotionale Instabilität	
Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt	
Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern	

<b>Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft</b>	
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten, konflikthafte Familienklima	

<b>Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft</b>	
Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Schüler (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)	
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen	
Kein Zulassen von Individualität und Selbstbestimmung	
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	
Verweigerung der medizinischen Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen	
Fehlende Förderung behinderter Schüler	
Isolierung des Schülers (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	
Unzureichende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elternabenden etc.	
Verweigerung des Zutritts zur Wohnung für Pädagogen durch die Eltern	

<b>Familiäre Situation</b>	
Unzureichendes Einkommen – sozioökonomische Belastung (Stigma)	
Mutter, Eltern sehr jung (minderjährig)	
Schüler häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt bzw. in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen/häufig wechselndes Beziehungssetting	
Einsatz des Schülers zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten	
Belastung durch Trennungsfolgen, erzwungener Umgang etc.	
Belastung durch vorausgegangene Traumata	
Belastung durch Behinderung oder schwere Erkrankung des Schülers	

<b>Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft</b>	
Unzureichende Fähigkeit der Eltern zur Aggressions- und Wutkontrolle	
Fehlende Bindung zum Kind	
Suchtmittelmissbrauch/Hinweise auf häufigen Konsum von Drogen, Medikamenten, Alkohol	
Stark verwirrtes Erscheinungsbild mit starkem Droh- und Gefährdungspotential für den Schüler	
Einschränkung durch Körperbehinderung/ gesundheitliche Probleme der Eltern	
Unzureichende Fähigkeit zur Bekämpfung von depressiven Stimmungen	
Unzureichende Fähigkeit zur Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls sowie zur Wahrnehmung von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen	
Unzureichende Fähigkeit zur Aufmerksamkeit, Zuwendung, zum Zuhören, fehlende Anerkennung und Bestätigung des Kindes	
Unzureichende Fähigkeit zum Schutz des Kindes vor Gefahren, fehlende Sicherheit und Geborgenheit	

<b>Wohnsituation</b>	
Keine kindgerechte Wohnsituation (starke Vermüllung, völlige Verdreckung, Spuren äußerer Gewaltanwendung, Gefahren im Haushalt), drohende Obdachlosigkeit	
Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)	
Fehlender bzw. ungeeigneter Schlafplatz, fehlendes Spielzeug zur Anregung	

<b>Wohnsituation</b>	
Fehlender bzw. ungeeigneter Arbeitsplatz, keine Rückzugsmöglichkeit für den Schüler	

### **8. Prävention konkret im Unterricht**

Ich-Stärkung und soziales Lernen finden kontinuierlich und altersentsprechend im Unterricht der Klassenlehrer, Biologielehrer und Religionsunterricht statt. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote der Sexualbildung und Prävention von sexualisierter Gewalt. Grundsätzlich werden Eltern auf Elternabenden über die einzelnen Veranstaltungen informiert.

1. Trainingsprogramme zur Stärkung des Selbstbehauptungspotentials von Mädchen und Jungen sind wirkungsvolle Ergänzungen.
2. Für die 5./6. Klassen wird aktuell ein neues Präventionsangebot gesucht, damit die Kinder lernen können, Situationen aus dem Spektrum Gewalt und sexuellem Missbrauch einzuschätzen und Lösungswege zu erarbeiten.
3. Bei den Studienfahrten und bei Klassenfahrten im Gymnasium werden unter anderem Themen wie die Ich-Stärkung und der Selbst-Wert behandelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen „nein“ zu sagen und die Lehrer als Vertrauensperson wahrzunehmen.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie insbesondere Kinder und Jugendliche werden regelmäßig angemessen über die Entwicklungen und Gefahren in den neuen Medien durch Fortbildungen und Präventionsprogramme informiert.
5. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, auffällige Situationen im Elternhaus und in der Schule anzusprechen.

### **9. Partizipation**

1. Die elterlichen Mitbestimmungsgremien werden ernst genommen und nehmen in den Beratungs- und Entscheidungsstrukturen unserer Schule einen klar definierten Platz ein. Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten werden in die Erstellung und Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts eingebunden.
2. „Altersangemessene Formen der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen sind eingerichtet und werden abgesichert. Dazu gehören neben auf Dauer angelegten Formen wie den Gremien der Schülermitvertretung (Rat der Klassensprecher) auch situative, zeitlich begrenzte Beteiligungsformen, durch die Kinder, Teambesprechungen, Konferenzen und in Gremien gehört zu werden“.

## Vorgehen bei Verdacht

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule nehmen die Schulleitung entgegen. Kontaktdaten der Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen:

## Arbeitskreis gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Wartburgkreis

Kinder- und Jugendhilfezentrum "Tabu" Bad Salzungen

36433 Bad Salzungen | Eisenacher Straße 3 | 03695/852012

[sorgentelefon@sozialwerk-meiningen.de](mailto:sorgentelefon@sozialwerk-meiningen.de)

Kontaktstelle: Kinderschutzdienst Tabu, Bad Salzungen

## Kinderschutzdienst Zebra

### Kontakt

**Berit Brodkorb | Susan Waitz**  
Sekretariat

Schillerstraße 6 , 99817 Eisenach  
Telefon 03691 260-340  
Telefax 03691 260-352  
E-Mail [beratung@diako-thueringen.de](mailto:beratung@diako-thueringen.de)



**Katrin Mitzner** Leiterin



<https://schulamt.thueringen.de/ost/schulpsychologie/kinderschutz>

<https://schulamt.thueringen.de/west/schulpsychologie>

[www.jugendschutz-thueringen.de](http://www.jugendschutz-thueringen.de)

[www.kinderschutz-thueringen.de](http://www.kinderschutz-thueringen.de)

Präventionskonzept sexuelle Gewalt Gymnasium Ruhla

Information/ Literatur/ Material:

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

Enders U. (HG.) Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen.2012

[www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt](http://www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt)

Erstellt: Ruhla, den 01.06.2022

Angepasst: 15.07.2024

Vorlage für Schulkonferenz